



Geschäftszeichen
I C 211-07321

Bearbeiter/in
Herr Siebenbaum

Zimmer
R2/164

Rufnummer
(030) 9025 2387

Datum
15.02.2023

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 17.10.2022

1 ANGABEN ZUR DEN BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung

Anlage zur Herstellung von Bleiindustriebatterien/-zellen nach Nr. 3.21 V des Anhangs I der 4. BImSchV mit folgenden Teilanlagen nach Anhang 1 der 4. BImSchV:

- Gießerei nach Nr. 3.8.1 GE,**
- Schmelzanlage nach Nr. 3.4.1 GE**

Standort:

Wilhelminenhofstraße 69-70, 12459 Berlin

Betreiberin:

BAE Batterien GmbH, Wilhelminenhofstraße 69-70, 12459 Berlin

Zuständige Genehmigungsbehörde

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Brückenstraße 6, 10179 Berlin
Tel.: (030) 9025 2387 Fax: (030) 9025 2929
E-Mail: ralf.siebenbaum@senumvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Umwelt- und Naturschutzamt	
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Überwachung am 15.12.2022 nachgeholt
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	Keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 411	
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB, Frau Windler	

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.